

Meran, 17.07.2026

Bearbeitet von:

Martina Rainer

Tel. 0473 23 00 28

Martina.Rainer@schule.suedtirol.it

Befristete Aufnahme des Lehrpersonals am Sozialwissenschaftlichen, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran im Schuljahr 2026/2027 – Stellenvergabe durch die Schule: Vergabekriterien

Nach Einsichtnahme

- in den Artikel 13, Abs. 3 des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12 (Sicherung der Qualität der Bildungsprozesse);
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 373 vom 21.05.2024, betreffend die Aufnahme des Lehrpersonals an den Grund-, Mittel- und Oberschulen, abgeändert und ergänzt mit Beschluss Nr. 326 vom 20.05.2025 sowie Nr. 462 vom 12.06.2026;
- in das Rundschreiben Nr. 28 vom 30.06.2026, betreffend die befristete Aufnahme des Lehrpersonals an den Grund-, Mittel- und Oberschulen für das Schuljahr 2026/2027 – Stellwahl, Stellenverzeichnis, Stellenvergabe durch die Schulen;
- in die Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 15.07.2026, betreffend den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen für das Fach Katholische Religion an Grund-, Mittel- und Oberschulen – Schuljahr 2026/27;

festgestellt, dass

- nach Erschöpfung der eigenen Schulrangliste, Lehrpersonen über die Bewerbungsplattform für Direktberufungen [MADlene](#) gesucht werden;

legt die Schulführungskraft folgende Kriterien für die Vergabe von noch frei gebliebenen Stellen nach Abschluss der Stellenwahl bzw. für Supplenzen für zeitweilig abwesende Lehrpersonen fest:

- Kontinuität: bisher gezeigte Professionalität und Einsatz für die Schule allgemein und die Schulgemeinschaft;
- berufliche Erfahrung und positive Bewertung eventueller vorangegangener Supplenzstellen (siehe Beschluss der Landesregierung Nr. 373 vom 02.07.2024, Art. 13, Abs. 7) der jeweiligen Wettbewerbsklasse, in verwandten Wettbewerbsklassen, in der betreffenden Wettbewerbsklasse einer anderen Schulstufe;

Weitere Kriterien, die weder einer hierarchischen Reihung noch einem qualitativen und quantitativen Charakter entsprechen. Ausschlaggebend ist hierzu die Gesamtbewertung:

- andere Qualifikationen oder Nachweise, die für die schulische Arbeit relevant sind;
- Ergebnis des Vorstellungsgesprächs: pädagogisch-didaktische Kenntnisse, Kenntnis der Altersstufe, der Anforderungen des Berufsbildes, der Rechte und Pflichten einer Lehrperson, usw.;

Für den Abschluss befristeter Arbeitsverträge im Fach Katholische Religion erfolgt die Auswahl der Lehrpersonen auf Grundlage des Verzeichnisses geeigneter Lehrpersonen des Amtes für Schule und Katechese. Dabei gilt folgende Priorisierung:

- Lehrpersonen mit gültigem Studientitel;
- Lehrpersonen in einem laufenden religionspädagogischen Studium;
- Lehrpersonen ohne theologische Ausbildung, die jedoch über Unterrichtserfahrung im Fach Katholische Religion verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)